

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 01. zeitweiliger Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH am Mittwoch, den 07.12.2016, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Wahlen
 - 2.1 Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden
 - 2.2 Wahl der ersten Stellvertreterin / des ersten Stellvertreters
 - 2.3 Wahl der zweiten Stellvertreterin / des zweiten Stellvertreters
 - 2.4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen / Einwohner
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH vom 02.12.2016
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 5 Beratung zu aktuellen Themen
 - 5.1 aktueller Sachstand zur Theaterfusion
- 6 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 8 Beratung zu aktuellen Themen
- 9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Im Verhinderungsfall bitte ich um die Teilnahme der gewählten Vertreter bzw. um eine Information an die Geschäftsführung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. i. A. Gaby Ely
Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Niederschrift

der 04. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 02.12.2015
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:50 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Maik Hofmann

Frau Brigitte Kraska-Röll

Mitglieder

Frau Ute Bartel

ab 17:07 Uhr

Herr Thomas Lewing

Herr Michael Philippen

Frau Dr. med. Annelore Stahlberg

Herr Heiko Werner

ab 17:05 Uhr

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Holger Gueffroy

Frau Marion Harder

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH vom 29.09.2015
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Vertreterbegehren / Bürgerentscheid
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Zu Beginn der Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH sind 6 von 9 Mitgliedern anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH vom 29.09.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2015 wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Vorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 **Vertreterbegehren / Bürgerentscheid**

Herr Gueffroy macht zu Beginn deutlich, dass für ein Vertreterbegehren immer eine wichtige Entscheidung des eigenen Wirkungskreises vorliegen muss. Eine Prüfung hat ergeben, dass ein Vertreterbegehren im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung grundsätzlich zulässig ist.

Herr Gueffroy betont, dass jeder Einzelfall auf seine Zulässigkeit für ein Begehren neu geprüft werden muss.

Außerdem muss die Frage für ein Bürgerbegehren eindeutig formuliert sein. Es muss erkennbar sein, welche Tragweite ein Beschluss hat, was genau das Ziel ist und welche Folgen sich daraus ergeben.

Weiterhin muss die Frage mit ja oder nein beantwortet werden können und sie muss eindeutig formuliert werden. Als weitere Voraussetzung muss ein Kostendeckungsvorschlag genannt werden.

Frau Harder ergänzt, dass die Zielvereinbarung demnächst von Herrn Minister Brodkorb unterschrieben werden soll und dann die Arbeitsgruppen gebildet werden.

Herr Pieper erfragt, wie hoch die Kosten zur Durchführung eines Bürgerbegehrens sind.

Die Kosten liegen zwischen 30.000€ – 50.000€. Nur weil Kosten verursacht werden würden, dürfte die Durchführung eines Bürgerbegehrens nicht abgelehnt werden.

Herr Werner findet, dass die entscheidende Frage ist, welche Größe von Theater die Stadt sich leisten kann. Auch Frau Bartel möchte das Theater erhalten, geht aber davon aus, dass eine Eigenständigkeit nicht finanzierbar ist.

Frau Harder erklärt, dass durch die unterschiedlichen Arbeitsgruppen die verschiedenen Möglichkeiten geprüft werden sollen. Die abschließende Entscheidung trifft dann die Bürgerschaft.

Herr Hoffmann würde sich wünschen, dass verschiedene Varianten zum Erhalt des Theaters durchgerechnet würden, um so die unterschiedlichen Möglichkeiten besser ausloten zu können.

Auf den Einwand von Herrn Gueffroy erwidert Herr Werner, dass es sich bei einer möglichen Eigenständigkeit des Theaters um das bereits bestehende Theater Vorpommern handeln soll und nicht um ein eigenständiges Theater Stralsund.

Herr Lewing erinnert an die eventuell wegfallenden Arbeitsplätze.

Herr Werner weist darauf hin, dass der Landkreis im Vergleich zu den Städten einen vergleichsweise geringen Anteil der Kosten für das Theater trägt.

Er spricht sich dafür aus, einen möglichen Bürgerentscheid nicht völlig zu kippen. Es muss eine Alternative entwickelt werden, über die dann durch einen Bürgerentscheid abgestimmt werden kann.

Herr Gueffroy gibt zu bedenken, dass jederzeit an einer Alternative gearbeitet werden kann und auch der bereits abgelehnte Vorschlag kann überarbeitet werden.

Frau Kraska-Röll erkundigt sich, ob die Zielvereinbarung durch die Verantwortlichen bereits unterzeichnet wurde.

Frau Harder bestätigt dies und ergänzt, dass nur noch auf die Unterschrift des zuständigen Ministers gewartet wird.

Herr Werner plädiert für eine Alternative zur Fusion, weil er damit rechnet, dass diese am Ende günstiger ist.

Frau Harder macht nochmal deutlich, dass momentan kein Bürgerbegehren ansteht, da es keine neuen Erkenntnisse gibt, die ein solches rechtfertigen. Sobald es Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen gibt, kann dies erneut beraten werden.

Herr Gueffroy erklärt noch einmal, warum ein Bürgerbegehren im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung möglich gewesen wäre und weist darauf hin, dass ein Begehren bei jedem Zwischenschritt zur Fusion, der Rechtsfolgen hat bzw. Rechtswirkung entfaltet, erneut geprüft werden muss.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

gez.
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung